



Pennisetum setaceum 'Rubrum' ist nicht invasiv ZVG fordert Klarstellung seitens der EU

(ZVG) Pennisetum setaceum 'Rubrum' und andere rotlaubige Sorten gehören zu der eigenständigen Art Pennisetum advena und dürfen damit nicht als invasiv eingestuft werden. Dies bestätigte der amerikanische Gräserexperte Dr. Joseph Wipff dem Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Dieser hatte den Experten zur Bewertung des EU-Reports zu Pennisetum eingeschaltet. Die gärtnerisch wichtige Sorte Pennisetum setaceum 'Rubrum' steht seit der Aufnahme der Art auf die EU-Liste invasiver Arten unter Verkaufsverbot.

Dr. Wipff stellte fest, dass die rotlaubigen Gräser Pennisetum advena Wipff & Veldkamp, Pennisetum macrostachys Brongn. und Pennisetum setaceum (Forssk.) Chiov, eigenständige Arten innerhalb der Familie Pennisetum sind. Der ZVG hatte sich mit dieser Aussage an die EU-Kommission gewandt und schnelle Klärung gefordert. Als eigenständige Art darf Pennisetum advena, nach Auffassung des ZVG, deshalb nicht als invasiv eingestuft werden. Das Wissenschaftliche Forum hatte die Entscheidung dazu auf der Sitzung am 9. November 2017 vertagt.

Nun liegt eine weitere Bestätigung zur Einordnung der Sorte 'Rubrum' vor. In den Niederlanden wurden DNA-Analysen an der Wildart Pennisetum setaceum und an den Sorten 'Rubrum', 'Summer Samba', 'Sky Rocket', 'Fireworks' und 'Cherry Sparkler' durchgeführt. Das Ergebnis zeigt eindeutig, dass sowohl die Sorte 'Rubrum' als auch die anderen Sorten nicht zur Art Pennisetum setaceum sondern zu der Art Pennisetum advena gehören. Pennisetum advena ist in der EU nicht als invasive Art gelistet und nicht von den Verboten der Verordnung über invasive Arten betroffen.

Am 5. Dezember 2017 wird in Brüssel der Verwaltungsausschuss über Invasive Arten tagen. ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer fordert hierzu: „Pennisetum ist eine gärtnerisch wichtige Kultur. Diese eindeutige Sachlage gilt es zu würdigen. Die EU muss eine klare Entscheidung zu Pennisetum advena treffen. Nur so können Planung und Produktion der Jungpflanzenbetriebe endlich fortgesetzt werden.“

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de